

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die weiteren Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Einrichtung der zusätzlicher Ausbildungsgänge Feuerwehrdienst und Leitstellendispositionsdienst im Rahmen eines Projektes zu entwickeln und die zur Umsetzung erforderlichen Stadtratsbefassungen in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachreferaten vorzubereiten.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalreferat das Nutzerbedarfsprogramm mit den im Vortrag dargestellten Bedarfen für die zusätzlichen Ausbildungsrichtungen fortzuschreiben und dieses im Rahmen der nach den Hochbaurichtlinien erforderlichen Beschlussfassungen im Stadtrat vorzulegen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalreferat die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Lehrgangsbetrieb für beide zusätzlichen Ausbildungsgänge zum einen für die Übergangszeit ab 2022 und zum anderen ab der Inbetriebnahme der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule (vsl. 2028) zu ermöglichen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 (befristet für 5 Jahre ab Besetzung) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie deren zeitnahe Besetzung einzuleiten. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 – 2024 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 184.276 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff bei den Ansätzen der

Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich für die Jahre 2020 – 2024 pro Jahr um 184.276 €; davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 – 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) pro Jahr ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 21.000 € (6.000 € Erstaustattung Arbeitsplatz/15.000 € Persönliche Schutzausrüstung) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Vortragsnummer 3 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
10. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 3.1.3 der Beschlussvollzugskontrolle.